

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

30. November 2022
37. Jahrgang
Nummer 484



Für viele gehört ein Konzert mit dem international renommierten Blechbläser-Quintett »**Harmonic Brass**« und seinem adventlichen Programm zur Einstimmung auf Weihnachten einfach dazu. Seit mehr als zehn Jahren kommen die Klangarchitekten nun schon nach Friedberg.

Am **Donnerstag, 15. Dezember** ist es wieder so weit: Das Münchener Ensemble ist in der **Kirche St. Jakob** zu Gast. Ab 20 Uhr musizieren die fünf Freunde so dicht, so intensiv, als pulsierendes Ganzes, dass man kaum noch an die einzelnen Instrumente wie Trompete, Horn, Posaune oder Tuba denkt. Äußerst sorgfältig wurde von Chefarrangeur **Hans Zellner** das adventlich-weihnachtliche Programm zusammengestellt.

Neben weiteren Konzerten können sich die Friedbergerinnen und Friedberger auf ein reichhaltiges **Rahmenprogramm** beim **Friedberger Advent** freuen. Mehr dazu auch auf **Seite 3** oder unter: www.friedberger-advent.de


www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do., 01.12., 16.30 Uhr: **Bauausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Di., 06.12., 16.30 Uhr: **Werkausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Do., 08.12., 16.30 Uhr: **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Do., 15.12., 16.30 Uhr: **Stadtrat**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Auf www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.



Geehrte Friedberger

Sie üben das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus, wachen über Grenzen und arbeiten eng mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zusammen: die Feldgeschworenen. Landrat **Dr. Klaus Metzger** ehrte nun drei Feldgeschworene aus Friedberg für ihre langjährigen ehrenamtlichen Dienste. **Leonhard Gastl** aus Bachern, **Bernhard Braummüller** aus Stätzling und **Manfred Scholz** aus Friedberg wurden mit Urkunden des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat, **Albert Füracker**, ausgezeichnet.

Weihnachtsspendenaktion 2022

**Wir verdoppeln
wieder jede Spende***

So einfach kann jeder Gutes tun.

haus-der-stifter-augsburg.de

*Die Stadtparkasse Augsburg stellt für alle vom 21.11.2022 bis 26.12.2022 eingegangenen Spenden in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft einen Spendenbetrag von gesamt maximal 20.000,- Euro zur Verfügung. Der Zuschuss ist auf 200,- Euro pro Spender für das jeweilige Projekt beschränkt.

HAUS DER STIFTER

Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg



**WOCHENMÄRKTE
AUF DEM MARIENPLATZ
IN FRIEDBERG**

www.friedberg.de/wochenmarkt

**• JEDEN FREITAG
VON 7 BIS 13 UHR**



STADT FRIEDBERG

Marienplatz 5
86316 Friedberg
Fon 0821.6002.0
info@friedberg.de
www.friedberg.de



Urkundenübergabe

Im März diesen Jahres wurde der städtische Abteilungsleiter **Stefan Kreitmeyr** (rechts) vom Rat der Stadt zum künftigen **Kommunalreferenten** (geschäftsführender Beamter) gewählt. Er tritt ab 1. Oktober 2023 die Stelle als Nachfolger von **Wolfgang Basch** (Mitte) an, der sich dann in den Ruhestand verabschieden wird. Bürgermeister **Roland Eichmann** hat dem 50-jährigen Beamten, der bereits eingearbeitet wird, seine Urkunde für die Stelle des berufsmäßiges Stadtratsmitglied überreicht.

Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien

Die **Stadt Friedberg** nimmt Anmeldungen für die Ferienbetreuung von Friedberger Grundschulkindern entgegen. Diese findet in den Weihnachtsferien **vom 2. bis 5. Januar** von 8 bis 17 Uhr in den Räumen der offenen Ganztagsbetreuung in **Stätzling** statt. Interessierte Eltern erhalten die **Anmeldeformulare** und den **Fragebogen** in den Ganztagsbetreuungen der Friedberger Grundschulen, im Bürgerbüro oder im Internet unter **»www.friedberg.de** (Stichwortsuche »Ferienbetreuung«).

Die Stadt bittet darum, die Anmeldung und den Fragebogen **bis spätestens Sonntag, 4. Dezember** ausgefüllt bei einer der Ganztagsbetreuungen abzugeben oder zu senden an: **Stadt Friedberg, Gertrud Schnur, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**. Rückfragen unter Telefon 0821/ 650 73 653 oder gertrud.schnur@friedberg.de.

Parkausweise 2023

Die **Bewohner- und Gewerbeparkausweise** für das Jahr 2023 können ab sofort an der **Infothek** im Friedberger Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di und Do von 8 – 18 Uhr; Mi und Fr von 8 – 12 Uhr) abgeholt werden. **»www.friedberg.de**

Jahreshauptversammlung des Trachtenvereins Friedberg

In der jüngsten Jahreshauptversammlung 2022, die mit Neuwahlen verbunden war, durfte die 1. Vorsitzende Monika Heinsch langjährigen Vereinsmitgliedern für ihre Treue zum Verein danken und ihnen das Ehrungszeichen überreichen: Für 50 Jahre Eva Maria Maisburger, Gaby Kopp und Alois Niedermaier für 40 Jahre und an Martin Birkmair für 60 Jahre Vereinszugehörigkeit. Für 25 Jahre aktive Trachtlerin überreichte der Bezirksleiter Nick Rohrmair an Margit Sausenthaler das Gauzeichen. **»www.friedberger-trachtenverein.de**

Verkehrsregeländerung am Volksfestplatz

Die Ein- und Ausfahrt am **Friedberger Volksfestplatz** wird neu geregelt. Die südliche Zufahrt am Feuerwehrgelände wird künftig durch eine **Schrankenregelung** für den Straßenverkehr unterbunden. Sie bleibt ab sofort nur noch Feuerwehreinsatzkräften und zu Rettungseinsätzen vorbehalten. In der Vergangenheit kam es bei Feuerwehreinsätzen schon vereinzelt zu sicherheitsrelevanten Situationen und Verzögerungen. Im Zuge der Neuordnung am Festplatz und des Schulneubaus ist diese Änderung nun zwingend notwendig. Die Ein- und Ausfahrt für PKW ist daher ab sofort nur noch im mittleren Bereich des Platzes möglich. Die nördliche Abfahrt bleibt wie gehabt dem Busverkehr vorbehalten. **»www.friedberg.de**

Umbau Bahnhofstraße

Beim **QR-Quiz** im Rahmen der Aktionswoche zur Eröffnung der Bahnhofstraße vom 17. bis 2. Oktober haben zahlreiche Teilnehmer das richtige Lösungswort »Baustelle« eingebracht. Die drei Gewinner wurden per Los entschieden und erhalten in Kürze ihren Gewinn persönlich überreicht.

Pünktlich zur Fertigstellung des Kriegsopfermahnmals wird der **dritte Baustellenfilm** auf den Seiten des **Citymanagements** veröffentlicht: Die Gewerbetreibenden heißen wieder alle Interessierten herzlich willkommen und eröffnen ungewohnte Einblicke.

»www.friedberg.de



Stoffstube Friedberger Zeit
Burgwallstraße 5, 86316 Friedberg
Montag 9 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr
Telefon: 0821– 6002– 642
Mail: stoffstube@friedberg.de

Historisches Altstadtfest
Friedberger Zeit
www.friedberger-zeit.de 7. bis 16. Juli 2023

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821–324-5500
Giftnotruf	089–19240
Kanalstörung	08205–6718
Krankenhaus	0821–6004-0
Pflegenotruf	0821–19215
Polizeiinspektion	0821–323-1710
Sozialstation	0821–267650
Stromstörung	0800–5396380
Taxi	08233–60100 0172–8168400
Technisches Hilfswerk	0821–603160
BRK-Infotelefon	0821–26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821–6002520, –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161
Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag: 8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
30. November 2022, 37. Jg. / Nr. 484

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
»www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
»frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
»roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
»redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Donnerstag, 21. Dezember
Redaktionsschluss:
Montag, 12. Dezember

Tierheim Lechleite wird zur Lech-Arche

Das Tierheim Augsburg ist in das ehemalige Tierheim Lechleite umgezogen

Heinz Paula, der erste Vorsitzende des Tierheims und Tierschutzvereins Augsburg und Umgebung, lud zur feierlichen Eröffnung des frisch sanierten Tierheims ein, das vor einiger Zeit von dem Verein ersteigert wurde. Zahlreiche Gäste aus Gesellschaft und Politik, darunter auch Friedbergs Bürgermeister Roland Eichmann, waren bei der Eröffnungsfeier anwesend und zeigten so ihre Unterstützung für die Arbeit der Tierfreunde.



Gemeinsam mit der Geschäftsführerin Sabina Gassner hat Paula den Kauf und den Umbau des alten Tierheims Lechleite in die Wege geleitet. Stolz und voller Freude zeigte er sich unter anderem mit dem großzügigen Platzangebot. Die nächsten An- und Neubauten sollen zudem nicht lange auf sich warten lassen.

Paula sprach weiter von einem »Meilenstein«. Der Blick aller Verantwortlichen des Tierheims sei nun auf die Zukunft gerichtet. Der Abschluss des eine Million Euro teuren Projekts soll nämlich nur eine von vielen weiteren positiven Meldungen über das Tierheim sein. Die vielen zahlreichen negativen Schlagzeilen, die das einzige Tierheim im Landkreis Aichach-Friedberg in den Jahren zuvor gemacht hatte, sollen der Vergangenheit angehören.

Schirmherr Landrat Dr. Klaus Metzger präsentierte gemeinsam mit Bürgermeister Roland Eichmann, Heinz Paula und Birgit Di Grisolo das zuvor verhüllte neue Namensschild des Tierheims (Foto). Der Verein rief alle Mitglieder auf, Namen vorzuschlagen. Über 350 Vorschläge gingen insgesamt ein. Die Wahl fiel schließlich auf Di Grisolos »Lech Arche«. Pfarrer Markus Bader freute sich über diese Wahl, denn schließlich kenne wohl jeder dieses bilingue Motiv. Der Geistliche segnete die neuen Räume des Tierheims, anschließend führte Paula seine Gäste durch jene. ►www.tierheim-augsburg.de

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

HISTORISCHES
KALENDERBLATT

Friedberg im Dezember 1997

Friedberger Freibank verliert Sonderstatus und schließt ihre Pforten

In der Friedberger Freibank wurde sogenanntes »minderwertiges Fleisch« verkauft. Dabei handelte es sich um Fleischwaren, die kleine Mängel aufwiesen. De facto waren sie aber völlig tadellos und genießbar. Viele Kunden schätzten die günstigen Preise, die dafür zu bezahlen waren. Nun muss dieses angeblich »minderwertige Fleisch« aufgrund neuer europäischer Rechtsbestimmungen in der Tierkörperverwertungsanlage entsorgt werden. Ein Verkauf ist nicht mehr zulässig. Die Friedberger Freibank bot deshalb bereits mängelfreies Fleisch an, das sie über den Großhandel bezog. Dadurch verlor die Freibank aber auch ihre Sonderstellung und Attraktivität, und somit ihre Rentabilität. Denn die Preise und Angebote unterschieden die Freibank nun nicht mehr von anderen Fleischereibetrieben. Die letzten Pächter schließen jetzt endgültig die Pforten an der »Alten Fronfeste«. Damit endet die Geschichte der Friedberger Freibank nach rund 400 Jahren.



Die Alte Fronfeste im Thal 14, bis ins Jahr 1886 auch als Gefängnis genutzt, war seit 1951 Heimat der Friedberger Freibank.

Weichen für Jugendarbeit gestellt

Nach der Wahl des Jugendrates werden in Friedberg weitere Weichen für die Zukunft der Jugendarbeit gestellt. Zum einen gibt der Stadtrat endgültig das Okay für die Einstellung eines Jugendpflegers. Somit kann nun eine echte Fachkraft für das umfangreiche Aufgabenfeld verpflichtet werden. Zum anderen werden an Bürgermeister Albert Kling 2.200 Unterschriften für das Bürgerbegehren zur Einrichtung eines Jugendzentrums übergeben. Nun muss sich der Stadtrat bis spätestens Ende Januar 1998 mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens befassen. Sollte diese gegeben sein, so bleiben anschließend 3 Monate Zeit, um den entsprechenden Bürgerentscheid abzuhalten. Damit wird spätestens im April 1998 die Entscheidung für oder gegen ein Friedberger Jugendzentrum gefallen sein.

Weiterhin kein Oberbürgermeister für Friedberg

In Friedberg wird schon länger spekuliert, wann die Stadt wohl endlich die Grenze von 30.000 Einwohnern überschreitet. Mit dieser historischen Marke würde sich gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Zahl der Stadträte von 30 auf 40 erhöhen, und das Stadtoberhaupt in den Rang eines Oberbürgermeisters aufsteigen. Aber die jüngsten statistischen Hochrechnungen sprechen auch in diesem Jahr wieder eine andere Sprache. So sind zum Stichtag am 1. Dezember im Vergleich zum Vorjahr sogar nochmals 83 Bürger weniger in der Stadt gemeldet. Derzeit wohnen 28.990 Personen in Friedberg. Im Jahr 1998 bleibt also alles beim Alten. Und auch die Prognose für das Jahr 1999 sieht ähnlich aus – es fehlen einfach ein paar Neugeborene und Zuwanderer, um Friedberg in den Club der 30.000er aufnehmen zu können.

Jauchzet und frohlocket

»Bürger für Friedberg« organisieren reichhaltiges Programm

Neben »Harmonic Brass« gilt das Konzert der »Bläser der Berliner Philharmoniker« als kultureller Höhepunkt im Programm des »Friedberger Advents«. Am Sonntag, 11. Dezember ab 20 Uhr sorgen die Musiker in der Stadtpfarrkirche St. Jakob für weihnachtliche Stimmung. Vor genau 20 Jahren gastierten die Weltklasse-Musiker erstmals in Friedberg, bei ihren Gastspielen waren sie immer so begeistert über die herzliche Betreuung und das enthusiastische Publikum, dass sie immer gerne wiederkommen. Sie spielen heuer Werke von Mozart, Haydn und Johann Nepomuk Hummel.

Karten für beide Konzerte können unter Telefon 0821 – 609 299 oder per Mail: info@friedberger-advent.de erworben werden.

Ludwig Thomas »Heilige Nacht«

Zu einer besinnlichen Stunde vor Heiligabend laden die »Bürger für Friedberg« am Donnerstag, 22. Dezember (18 Uhr) bei einer Lesung von Ludwig Thomas »Heilige Nacht«. Gelesen wird Thomas Erzählung in bayerischer Mundart von Franz Scherer. Musikalisch begleitet die »Meringer Stubenmusi« die Veranstaltung. Der Eintritt ist frei, Spenden für die »Kartei der Not« und das Café »Divano« sind erwünscht.

Nacht der Sterne



Alphornbläser, Jagdhornbläser, Blechbläser, Gitarrenmusik, Märchen, klassische Musik, Gospelgesang: eine bunte Mischung, die für jeden bei der »Nacht der Sterne« am Freitag, 2. Dezember etwas bereithält. Ab 18 Uhr machen die Baarer Alphornbläser den Auftakt in der Kirche St. Jakob. Später treten dort unter anderem die Musiker der Stadtkapelle Friedberg oder auch der Gospelchor »Uli Singers« aus Starnberg auf. Um 21.15 Uhr beschließt das Blechbläser-Ensemble »Men in Blech« den Musikabend in der Kirche.

Neben dem Pfarrzentrum, der Kirche St. Jakob und rund um das Rathaus und dem Marienbrunnen, wird auch das Wittelsbacher Schloss zum Pilgerpunkt für Musikliebhaber und Kulturgebeister.

Das vollständige Programm und weitere Informationen zur »Nacht der Sterne« und zu den Konzerten unter ►www.friedberger-advent.de



Ndanda-Report

Seit 1956 unterstützt Friedberg Ndanda in Tansania. Martha Reißner, Sabine und Roland Hoyer haben nun die Geschichte in einem Band zusammengefasst. Die Publikation »Ndanda-Report – Chronik eines Friedberger Dauerprojekts« beschreibt »die Geschichte und Geschichten« über die jahrzehntelange Hilfe der Friedberger Hauptschule, jetzt Mittelschule, mit den Benediktinerschwestern in Ndanda, Tansania. Eine Hilfe, die ihresgleichen in ganz Deutschland sucht und in ganz Friedberg tief verwurzelt ist.

Das Buch thematisiert den Weg von der ersten Spende 1956 von 53 DM bis zum heutigen Gesamtspendenergebnis von 846.137 Euro. Bildungsmöglichkeiten, Lebensmittel, medizinische Versorgung, Brunnen, eine Hühnerfarm und sogar ein ganzer Schulbus konnten davon bezahlt werden.

Das Werk kann auf dem Friedberger Advent am Stand »Liebenswertes Friedberg« zum Preis von sieben Euro erworben werden.



Ausstellung 14.10.2022 — 31.03.2023

Picture Window Frame

Stefano Graziani OFFICE Kersten Geers David Van Severen

Finstral Studio Friedberg

FINSTRAL

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch (einfacher Bebauungsplan)

– Änderung des räumlichen Geltungsbereichs -
– Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung vom 20.10.2022 hat der Stadtrat die Aufhebung des Empfehlungsbeschlusses zur Verfahrenseinstellung und die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch beschlossen.

In der Sitzung am 27.10.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch, bestehend aus dem Textteil mit Begründung und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 27.10.2022, vom Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Es werden keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet bzw. begründet. Auf die Umweltprüfung wird verzichtet.

Ziele des Bebauungsplanes sind in städtebaulicher Hinsicht:

- Planungsrechtliche Sicherung des geplanten Umbaus der Gemeindeverbindungsstraße Friedberg-Derching (AIC 25 alt) zur verkehrlichen Entschärfung
- Erhalt des vorhandenen attraktive Orts- und Landschaftsbildes, insbesondere der regional- und dorftypischen Gestaltung der Einfriedungen am sensiblen Ortseingang
- Vermeidung von visuellen Beeinträchtigungen und Sicherung der optischen Wirkungen des Denkmals D-7-71-130-128, Wegkapelle an der St.-Stefan-Straße
- Sicherstellung der Vereinbarkeit von privaten und öffentlichen Belangen (Verkehrssicherheit, Denkmalschutz, Lärminderung, dörfliche Gestaltung)

Grünordnerische Ziele der Planung sind:

- Erhalt/Freihalten der bestehenden privaten Freiflächen
- Erhalt und Stärkung von ortsbildprägenden Vegetationsstrukturen und Einzelbäumen
- Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung des Planungsgebiets
- Begrenzung der Bodenversiegelung

Die Stadt hat die gutachterliche Prüfung des Verkehrslärms beauftragt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden im Laufe des Verfahrens nachgereicht. Eventuelle Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. eine Schallschutzwand oder -zaun sind nicht auszuschließen.

Durch die getroffenen Festsetzungen entspricht der Bebauungsplan Nr. 7 einem einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB, wodurch sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, im Übrigen aber nach § 34 BauGB richtet.



Der geänderte Geltungsbereich umfasst bei einer Größe von ca. 0,91 ha die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1468/24, 1468/29, 1468/36, 1468/42-50, 1471/10, 1474 (Teilbereich), 1528/12 (Teilbereich), 1528/21 (Teilbereich) und 1528/72 der Gemarkung Haberskirch sowie 305 (Teilbereich), 369 (Teilbereich), 380-382 (jeweils Teilbereiche) und 387 (Teilbereich) der Gemarkung Stätzing. Der neue geänderte Geltungsbereich ist im Lageplan mit Strichlinie stark umrandet dargestellt.

Lageplan des geänderten Geltungsbereiches (nicht maßstäblich)

Gründe für die Änderung des Geltungsbereichs sind:

- Ausweitung des Geltungsbereiches im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße (Fl.-Nr. 1528/12) sowie Einbeziehung der westlich angrenzenden Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 305, 369, 380, 381, 382, 387 sowie 1474 (jeweils Teilbereiche) zwecks Sicherung der Flächen zum Aus- und Umbau der Straße.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. In der Zeit bis einschließlich

30. Dezember 2022

besteht nun die Möglichkeit, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch, bestehend aus dem Textteil mit Begründung und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung), gefertigt vom Büro LARS consult GmbH Augsburg, in der Fassung vom 27.10.2022 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 3. Stock Abt. Stadtplanung, schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme, Unterrichtung bzw. Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotz-

dem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323).

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg bereitgestellt: <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/> (<https://www.friedberg.de> → Menü → Wirtschaft & Bauen → Planungsverfahren Bauleitplanung)

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 23.11.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Flurneuordnung Lechhausen III
Kreisfreie Stadt Augsburg

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 17.11.2022

Das **Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben** hat die Beteiligten zum 01.02.2023 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 17.11.2022 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Stadt Friedberg, Marienplatz 1, 86316 Friedberg, vom 09.01.2023 mit 23.01.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link »vorläufige Besitzeinweisung« eingesehen werden <https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/>

Friedberg, den 30. November 2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre vom 09.06.2021 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch

In seiner Sitzung am 20.10.2022 hat der Stadtrat der Stadt Friedberg die Satzung über die Außerkraftsetzung der am 09.06.2021 bekannt gemachten Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang im Stadtteil Haberskirch gemäß § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.



Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurnummern 1468, 1468/24, 1468/29, 1468/36, 1468/42, 1468/43, 1468/44, 1468/45, 1468/46, 1468/47, 1468/48, 1468/49, 1471/4, 1471/10, 1528/12 (Teilfläche), 1528/21 (Teilfläche), 1528/72 (Teilfläche) der Gemarkung Haberskirch sowie die Flurnummer 369 (Teilfläche) der Gemarkung Stätzing um den Einmündungsbereich der St.-Stefan-Straße und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die rechtskräftigen Veränderungssperren werden auf der Homepage der Stadt unter <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/aktuell-rechtskraeftige-veraenderungssperren/> bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude oder die Zusendung per E-Mail. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch zu melden (0821-6002-323).

Friedberg, den 23.11.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch

– Neuerlass einer Veränderungssperre –

In seiner Sitzung am 20.10.2022 hat der Stadtrat zur Sicherung der Planung den Neuerlass einer Veränderungssperre auf dem Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch beschlossen (gem. §§ 14, 16 BauGB). Der Neuerlass ist notwendig, da sich der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre verkleinert hat.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1468/24, 1468/29, 1468/36, 1468/42, 1468/43, 1468/44, 1468/45, 1468/46, 1468/48, 1471/10, 1528/21 (Teilfläche) der Gemarkung Haberskirch und wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:

Diese Veränderungssperre in der Fassung vom 20.10.2022 wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Satzung über die Veränderungssperre in der Fassung vom 20.10.2022 wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die rechtskräftigen Veränderungssperren werden außerdem auf der Homepage der Stadt unter <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/aktuell-rechtskraeftige-veraenderungssperren/> bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme und Auskunft bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen bzw. uns telefonisch zu kontaktieren. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821–6002-101), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass von der Veränderungssperre auch vermeintliche Kleinmaßnahmen wie z.B. Aufschüttungen, Gartengestaltungsmaßnahmen, Zäune und Nebengebäude umfasst sein können. Setzen Sie sich daher bitte vor Ausführung der Maßnahmen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Verbindung.

Friedberg, den 23.11.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauer Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 29.09.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauer Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit dessen Begründung – jeweils in der Fassung vom 29.09.2022 – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, für die das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbe-

richt nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 632/8 (Teilfläche), 887/2 (Teilfläche), 887/5 (Teilfläche), 887/7, 887/13, 887/14, 887/15 und 887/16 im Bereich der Frühlingstraße in Friedberg und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt dargestellt:



Der Bebauungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) wird vom Tag dieser Veröffentlichung an mit der Begründung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt

wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821–6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 23.11.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst einen

Springer (m/w/d) für Verwaltungsarbeitsplätze

unbefristet in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.

Um auf erhöhte Arbeitsanfälle in einzelnen Abteilungen oder längere Krankheitsausfälle reagieren zu können, sucht die Stadt Friedberg einen Springer für die Verwaltung.



Mitarbeiter (m/w/d) für die Infothek im Bürgerbüro

unbefristet in Teilzeit.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen u.a. die Beratung der Bürger, die Telefonzentrale, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Parkausweisen sowie der Verkauf von Eintrittskarten.

Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

befristet als Krankheitsvertretung in Teilzeit mit bis zu 35 Wochenstunden.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere die Bauaktenverwaltung, Erledigung von Schriftverkehr und Terminvereinbarungen sowie Schreibdienst für Bauordnungsrechtliche Bescheide

Detaillierte Informationen zu den Stellen finden Sie auf <https://www.friedberg.de/jobs>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 16. Dezember 2022 auf <https://www.friedberg.de/jobs> bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Fingerle-Krippe im Museum:

Das Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg präsentiert die nach ihrer früheren Besitzerfamilie benannte Fingerle-Krippe. Die vielfigurige Krippe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bezaubert durch die Pracht und Mannigfaltigkeit der handgenähten Gewänder sowie die schöne Szenerie des circa 2 Meter langen Krippenbergs. Bis in den Januar hinein ist sie in der Abteilung für sakrale



© Andreas Brückmair

Kunst zu den Öffnungszeiten des Museums zu besichtigen.

Am Do., 01.12., Do., 15.12. und Do., 29.12. findet jeweils um 14 Uhr in den Museumsräumen eine kurzweilige Lesung der Geschichte »Die Krippe« von Hans Carossa statt.

Öffnungszeiten Museum und Museumscafé:

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen 10 bis 17 Uhr. Geschlossen: Hl. Abend (24.12.22), 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.22), Silvester (31.12.22) und Neujahr (01.01.23).

Nacht der Sterne:

Freitag, 2. Dezember

Das Museum und das Museumscafé sind von 14 bis 20 Uhr geöffnet.

Das gesamte Programm des Museums finden Sie unter: www.museum-friedberg.de

Besinnlich, beswingt

Ein weihnachtliches Programm, mit einem Blick in das neue Jahr

»Heilige Nacht«

Der gebürtige Straubinger und Schauspieler **Franz Josef Strohmeier** (»Hubert ohne Staller«, »Die Rosenheim-Cops«) liest am **Sonntag, 4. Dezember** um 17 Uhr aus Ludwig Thomas Klassiker der bayerischen Literatur. Bereits 1917 wurde das Verse-



© Christian Hartmann

pos, das die Weihnachtsgeschichte nach dem Lukasevangelium in bayerischem Dialekt erzählt, veröffentlicht. Seither ist es fester Bestandteil eines jeden Weihnachtsfests. Die Lesung wird von **Axel Rüdigers** Zithermusik festlich umrahmt. VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

Swinging in the Snow

Eine weihnachtliche Gala-Bescherung mit den beliebtesten amerikanischen Christmas-Songs und den witzigsten Stories rund um die Heilige Nacht. Das Quartett **Alexandrina Simeon** (Gesang), **Gerd Meyer** (Gesang), **Peter Papritz** (Piano) und **Peter**



Resler (Erzähler) führt sein Publikum am **Freitag, 9. Dezember** (20 Uhr), **Samstag, 10. Dezember** (18 Uhr) und **Sonntag, 11. Dezember** (16 Uhr) in eine »stimmungsvolle« Vorweihnachtszeit. Freuen Sie sich auf die Jubiläumsshow: »Best of 20 Jahre«. VVK: 22 Euro, AK: 24 Euro



Ensemble Spreegold: Neujahrskonzert

Begrüßen Sie das neue Jahr mit einem besonderen Abend im Wittelsbacher Schloss Friedberg – begleitet vom Berliner **Ensemble Spreegold**, das Ihnen am **Samstag, 14. Januar** ab 19.30 Uhr viele musikalische Überraschungen servieren wird: Von Klassik, Wiener Walzer und Jazz über Schlager, bis hin zu Operette, Chanson und Musical. VVK: 30 Euro, AK: 33 Euro inkl. Sektempfang um 18 Uhr



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: stadt-friedberg.reservix.de

Weitere Infos unter: www.wittelsbacher-schloss.de



Adventliche Führung mit Imbiss

Samstag, 3. Dezember, 17 Uhr

Samstag, 10. Dezember, 17 Uhr

Samstag, 17. Dezember, 17 Uhr

Genießen Sie den Flair bei einem geführten Stadtrundgang durch das adventlich geschmückte Friedberg. Die Akteure lassen die Führung zu einem romantischen Erlebnis werden. Im An-



schluss gibt es einen Imbiss mit Glühwein an der Feuerschale.

Anmeldung erforderlich! Teilnahmegebühr: 15 Euro inkl. Führung, Imbiss und ein Becher Glühwein.

Treffpunkt: Marienbrunnen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436/- 450/- 451 und per Mail touristinfo@friedberg.de www.friedberg.de/tourismus



WER SCHÖN WOHT,
LEBT SCHÖNER.

Richtet Euch neu ein!
Mit sensationell vielen
Einrichtungsideen für
Euer ganz persönliches
Lieblingszu Hause.



Topper und Holzrahmen
optional erhältlich

1199.-

Boxspringbett

Boxspringbett „Mila“ in Ausf. Stoff Capri, LF ca. 180x200 cm, Box und Matratze mit 7-Zonen-Tonnentaschenfederkern, Kopfteil und Füße. Ohne Holzrahmen, Topper und Deko. 3638115 Gesamtpreis für das abgebildete Modell inkl. optionaler Zusatzausstattung: 1.598.-

kaeppel



69.95*

24.99

Satin-Bettwäsche

Satin-Bettwäsche „Bohemien“ B/L ca. 135x200/80x80 cm, 100% Baumwolle. 3681873



9.99 je

Kissenhülle

verschiedene Größen



5.99 ab

1 Kissenhülle „Kim“ B/L ca. 45x45 cm, 100% Polyester. 3671351 2 Kissenhülle „Dallas“ B/L ca. 40x40 cm, 100% Polyester. 2286664

DAVID FUSSENEGGER Textil

69.95*

39.99 je

Wohndecke „Stylt“

verschiedene
Farben erhältlich

Wohndecke „Stylt“ B/L ca. 140x200 cm, 85% Baumwolle, 8% Viskose, 7% Polyacryl. 3239803

12 gegen Aufpreis erhältlich; Komfortgröße: ca. 155x220 / ca. 80x80 cm

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 19:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 30.11.2022 Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 221578
*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

SEGMÜLLER